



---

## **Ausschuß für Frauenpolitik**

22. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

24. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr;

12.15 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlagen 12/1525 und 12/1579

Detailberatung

Zunächst trägt Ministerin Ilse Ridder-Melchers ergänzende Erläuterungen zu den Themen "Mädchenhäuser" und "Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf" vor, woraus sich jeweils eine kurze Aussprache ergibt.

---

\* ) öffentlicher Teil mit TOP 3 siehe APr 12/700

	Anschließend berät der Ausschuß im einzelnen	
-	die Titel des Einzelplans 11	5
-	die in Beilage 2 zu Einzelplan 11 aufgeführten Leistungen für Frauen in anderen Ressorts	7
<b>2</b>	<b>Aktuelle Lehrstellensituation für Mädchen</b>	<b>12</b>
	Bericht der Landesregierung	
-	Bericht von AL'in Prüfer-Storecks (MGFM) (siehe Vorlage 12/1666)	-
-	Aussprache	12
<b>4</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>13</b>

\*\*\*\*\*

#### 4 Verschiedenes

**Vorsitzende Helga Gießelmann** erinnert daran, daß in der letzten Sitzung vereinbart worden sei, zu den **Anhörungen** des Ausschusses für Kommunalpolitik zum **Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden** einen Bericht zu den frauenspezifischen Aspekten entgegenzunehmen. Da der Teil, der das Kindergartengesetz betreffe, inzwischen ausgeklammert worden sei, stelle sich die Frage, ob dieser Bericht noch notwendig sei.

**Regina van Dinther (CDU)** stellt fest, bei der Kommunalisierungsklausel in Artikel 1 des Gesetzentwurfs solle es bleiben. Wenn sich tatsächlich 25 % der Gemeinden insgesamt an dem Versuch beteiligten, breche ihres Erachtens das GTK weg. Etwas anderes wäre es, wenn nur ein oder zwei Einrichtungen je Gemeinde in den Versuch hineingenommen würde, denn das wäre rückholbar. Diese Frage erscheine ihr für den Frauenausschuß nach wie vor außerordentlich wichtig.

Um diese auch von anderer Seite formulierten Ängste auszuräumen, macht **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** darauf aufmerksam, daß sich nach dem Gesetzentwurf zwar 25 % der Gemeinden an dem Experiment beteiligen könnten; alle Modelle müßten aber so angelegt sein, daß die Rückholbarkeit gewährleistet sei. Bei der Auswertung der Anhörung werde sicherlich deutlich werden, daß im GTK-Bereich die Beschreibung der Modelle nur im Einvernehmen mit den Trägern geschehen könne, denn der Jugendhilfeausschuß müsse ihnen zustimmen. Durch einen ergänzenden Antrag der Koalitionsfraktionen solle darüber hinaus klargestellt werden, daß die Träger, die nicht mitmachen wollten, auch nicht daran teilnehmen müßten.

Obwohl der von Frau van Dinther gesehene Zusammenhang zwischen der Beteiligung von 25 % der Gemeinden und einem "Wegbrechen" des GTK sie eigentlich interessiere, spricht sich **Brigitte Speth (SPD)** dafür aus, eine solche Sachdebatte nicht unter dem Punkt "Verschiedenes" zu führen. Wenn die CDU-Fraktion an ihrem Begehren festhalte, in der nächsten Sitzung einen Bericht zu erhalten, werde sich die SPD-Fraktion dem nicht widersetzen.

**Vorsitzende Helga Gießelmann** nennt die sonstigen, für die nächste Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte, und bittet, mit weiteren Wünschen zurückhaltend zu sein.

Angesichts dessen regt **Brigitte Speth (SPD)** an, die vorgesehene Vorstellung der Frauenbeauftragten des Landtags vielleicht auf die übernächste Sitzung zu verschieben. - Dem wird **Vorsitzende Helga Gießelmann** nach Möglichkeit entsprechen.

Abschließend äußert sie die Bitte, den **Terminplan 1998** am Rande der nächsten Plenarsitzungen zwischen den Fraktionssprecherinnen endgültig abzuklären.

gez. Helga Gießelmann

Vorsitzende

08.12.1997/16.12.1997

225